

**07.02.2018**

**Drucksache 017/18**

Bestellung von Ombudspersonen nach § 16 des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) NRW

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung	21.02.2018	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	12.03.2018	Entscheidung	öffentlich
<b>Organisationseinheit</b>	Arbeit und Soziales		
<b>Berichterstattung</b>	Dezernent Torsten Göpfert		
<b>Budget</b>	50	Arbeit und Soziales	
<b>Produktgruppe</b>	50.01	Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung	
<b>Produkt</b>	50.01.08	Heimaufsicht	
<b>Haushaltsjahr</b>		<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>	
	2018	<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>	4.500,00

### Beschlussvorschlag

Herr Nobert Zimmering und Herr Jürgen Stefan werden mit Wirkung vom 1. April 2018 für drei Jahre zu Ombudspersonen nach § 16 WTG bestellt.

## **Sachbericht**

Der Kreistag hat am 10.10.2017 die Bestellung von Ombudspersonen in der Pflege nach den Regelungen des § 16 des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) NRW beschlossen und hierzu eine Geschäftsordnung erlassen<sup>1</sup>. Nach Maßgabe dieser Regelung hat der Landrat ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt und gleichzeitig Interessenverbände um Personalvorschläge gebeten.

Insgesamt haben 17 Personen ihr Interesse zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit bekundet. Eine Person wurde darüber hinaus außerdem von einem Interessenverband vorgeschlagen.

Die Geeignetheit der Interessentinnen und Interessenten wurden nach Maßgabe des in der Geschäftsordnung niedergelegten Anforderungsprofils beurteilt. Mit insgesamt vier besonders geeigneten Personen wurden darüber hinaus persönliche Gespräche geführt.

In Abwägung aller entscheidungserheblichen Umstände schlägt der Landrat vor, Herrn Norbert Zimmering und Herrn Jürgen Stefan zu Ombudspersonen zu bestellen, da sie die persönlichen und fachlichen Anforderungen in besonderem Maße erfüllen.

In Person von Herrn Zimmering folgt der Landrat damit dem Personalvorschlag des Vorstandes der Kreissenorenkonferenz.

Nach Maßgabe der Geschäftsordnung erhält die Konferenz Alter und Pflege (KAP) Gelegenheit zur Stellungnahme zu diesem Personalvorschlag. Die KAP wird sich in ihrer Sitzung am 07.03.2018 mit der Angelegenheit befassen. Sollte die KAP eine Stellungnahme zu dem Personalvorschlag abgeben wollen, so würde diese zur Sitzung des Kreisausschusses nachgereicht.

## **Anlagen**

---

<sup>1</sup> siehe Drucksache 140/17/1